

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ludwig Maschinenbau GmbH

Untere Mühlewiesen 1–3 79793 Wutöschingen Stand: Februar 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über Lieferungen und Leistungen der Ludwig Maschinenbau GmbH (nachfolgend „Verkäufer“, „wir“, „uns“) mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“).
2. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen – Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – freibleibend und unverbindlich.
2. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten unsere Preise **ab Werk** (EXW Wutöschingen gem. Incoterms 2020), ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und Montage.
3. Rechnungsbeträge sind – soweit nicht anders vereinbart – **zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto**.
4. Bei Überschreitung des Zahlungsziels kommen Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zur Anwendung.

§ 4 Lieferzeit – Lieferverzug

1. Liefertermine oder -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.
2. Die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus.
3. Bei Lieferverzug ist der Kunde erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang – Versand – Verpackung

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile ab Werk auf den Kunden über – auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.
2. Wünscht der Kunde eine besondere Versandart (Express, Luftfracht etc.), trägt er die Mehrkosten.
3. Transport- und sonstige Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller – auch zukünftigen – Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt).
2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung sicherungshalber ab.
3. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 7 Mängelansprüche / Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von **8 Werktagen** nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen; versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung.
2. Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl **Nacherfüllung** (Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung).
3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – **12 Monate** ab Gefahrübergang (üblich im Maschinen-/Anlagenbau).
4. Bei Lieferung von **Fliesspressteilen / Kaltfließpressteilen** gelten branchenübliche Toleranzen (z. B. DIN EN 10243-1 für Schmiedeteile analog) – Abweichungen innerhalb dieser Toleranzen stellen keinen Mangel dar.

§ 8 Haftung

1. Wir haften uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Im Übrigen ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Erfüllungsort – Gerichtsstand – Rechtswahl

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist unser Geschäftssitz in 79793 Wutöschingen.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig – **Waldshut-Tiengen** (Amtsgerichtsbezirk).
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ludwig Maschinenbau GmbH Geschäftsführung